

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 7.12.2021

Bismarck und Kolonialismus

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Rolle von Otto von Bismarck im deutschen und europäischen Kolonialismus im Kontext des Bremer Erinnerungskonzeptes Kolonialismus und der vorhandenen Bismarck-Statue am zentralen Ort?
2. Hat der Senat dazu Gespräche mit Vertreter*innen der vom Kolonialismus und strukturellen Rassismus Betroffenen geführt und wenn ja, welche Ergebnisse ergaben die Gespräche zum weiteren Umgang mit der Statue?
3. Welche Schritte hat der Senat zur Fortsetzung und Intensivierung des Bremer Erinnerungskonzeptes Kolonialismus unternommen und mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen wurden diese hinterlegt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Otto von Bismarck ist als Protagonist der deutschen Kolonialpolitik zu problematisieren. Auf seine Einladung hin teilten die europäischen Mächte bei der Kongo-Konferenz 1884/85 in Berlin den afrikanischen Kontinent unter sich auf.

In den 2019 verabschiedeten „Kulturpolitischen Leitlinien zum Umgang mit dem kolonialen Erbe“ ist keine explizite Bewertung der Rolle Otto von Bismarcks und der Bismarck-Statue vorgesehen. Vielmehr wird die Bearbeitung kolonialer Spuren im öffentlichen Raum insgesamt als Aufgabenfeld benannt.

Unbestritten ist, dass Bismarck für eine autoritäre und koloniale Tradition steht, die Teil unserer Geschichte ist und zu der wir uns kritisch verhalten müssen. Zur historischen Wahrheit gehört aber auch, dass Bismarck eine ambivalente Persönlichkeit ist, die in Deutschland z. B. die uns immer noch sehr wichtigen Sozialversicherungssysteme eingeführt hat. Hierfür ist geplant, eine entsprechende Informationstafel am Sockel des Denkmals anzubringen.

Zu Frage 2:

Die Bismarck-Statue findet im Rahmen des Projektes „Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt“ kritische Erwähnung. Bei dem Projekt handelt es sich um eine interaktive Stadtkarte, in der Orte mit kolonialem Bezug vorgestellt werden. Die Tour und die Texte wurden unter Einbezug des vom Senator für Kultur moderierten Bürgerdialogs „Kolonialismus und seine Folgen“, in dem auch Vertreter*innen der vom Kolonialismus und strukturellen Rassismus Betroffenen involviert sind, erarbeitet. Auf der Grundlage des aktuellen Projekts ist eine tiefere Aufarbeitung der Statue möglich. Gemeinsam mit der Erinnerungstafel kann so ein kritisch reflektierender Rahmen im Umgang mit der Statue geschaffen werden.

Zu Frage 3:

Die Landeszentrale für politische Bildung plant eine Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen im Bereich „Deutsche Kolonialgeschichte“, insbesondere zur Vorbereitung der jährlichen Veranstaltung am 11. August in Bremen zum Gedenken an den Völkermord in Namibia. Die Fortschreibung und Intensivierung des Bremer Erinnerungskonzeptes Kolonialismus erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildung mit dem bereits vorhandenen Personal.

Der Senator für Kultur hat für die Jahre 2022 und 2023 erneut jeweils 20.000 € für das Thema Kolonialismus in den Haushalt eingestellt. Das Geld steht vornehmlich für die Fortführung des Bürgerdialogs „Kolonialismus und seine Folgen“ sowie die Konzeption und Koordinierung der sich daraus ergebenden Projektideen im Kulturbereich zur Verfügung. Das Ausweisen von Orten mit Kolonialbezug im Stadtraum und die künstlerische Beschäftigung mit dem Thema Kolonialismus und seine Folgen stehen weiterhin im Vordergrund. Der Bürgerdialog wird von Frau Prof. Dr. Anna Greve vom Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, im Auftrag des Senators für Kultur moderiert.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage für die Fragestunde hat als solche keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beantwortung hat darüber hinaus keine personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 25. November 2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.